

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

|               |                                                                                                                                                                |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsname   | Tork Alcohol Gel Hand Sanitizer<br>Tork Händedesinfektionsgel                                                                                                  |
| Artikelnummer | 420103, 420105, 420106, 420107, 420108, 424103, 424105, 424106, 424107, 424108, 511103, 511106, 590103, 420112, 420132, 420142, 420102, 880103, 511107, 511108 |
| UFI:          | 05GQ-2P9H-V014-76XU                                                                                                                                            |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                       |                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen           | Hauptverwendungskategorie: Biozid<br>Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Reinigungsmittel<br>Funktions- oder Verwendungskategorie: Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel - PT<br>1 Menschliche Hygiene |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Nicht angegeben                                                                                                                                                                                      |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                                                                                    |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unternehmen | Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB)<br>SE-40503 Göteborg<br>Schweden |
| Telefon     | +46 (0)31 746 00 00<br>+49 (0) 6 21-778 47 00                                                      |
| E-Mail      | info@essity.com                                                                                    |
| Webseite    | www.essity.com                                                                                     |

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Uniklinik Freiburg Tel.: +49 (0) 761-19240 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2, H225  
Eye Irrit. 2, H319  
*siehe Abschnitt 16*

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



|                      |                                                                                                                                                         |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort           | Gefahr                                                                                                                                                  |
| Gefahrenhinweise     |                                                                                                                                                         |
| H225                 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar                                                                                                                 |
| H319                 | Verursacht schwere Augenreizung                                                                                                                         |
| Sicherheitshinweisen |                                                                                                                                                         |
| P102                 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen                                                                                                            |
| P210                 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen                                         |
| P233                 | Behälter dicht verschlossen halten                                                                                                                      |
| P305+P351+P338       | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen |
| P337+P313            | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen                                                                       |
| P403+P235            | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten                                                                                                    |
| P501                 | Inhalt/ Flakon der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen                                                                                 |

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil                                                                                 | Einstufung                             | Konzentration |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------|
| <b>ETHANOL</b>                                                                              |                                        |               |
| CAS-Nr.: 64-17-5<br>EG-Nr.: 200-578-6<br>Index-Nr.: 603-002-00-5<br>REACH: 01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225, H319 | >75 %         |
| <b>PROPYLENGLYCOL</b>                                                                       |                                        |               |
| CAS-Nr.: 57-55-6<br>EG-Nr.: 200-338-0<br>REACH: 01-2119456809-23                            |                                        | 0,1 - 1 %     |
| <b>GLYCERIN</b>                                                                             |                                        |               |
| CAS-Nr.: 56-81-5<br>EG-Nr.: 200-289-5                                                       |                                        | 0,1 - 1 %     |
| <b>DIETHYLPHTHALAT</b>                                                                      |                                        |               |
| CAS-Nr.: 84-66-2<br>EG-Nr.: 201-550-6<br>REACH: 01-2119486682-27                            | Acute Tox. 4; H332                     | 0,1 - 1 %     |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Bei Entstehung von Beschwerden sofort mit Wasser spülen. Bei Bestehen der Hautreizung Arzt verständigen.

#### Bei Verschlucken

Mund erst mit viel Wasser ausspülen, Spülwasser AUSSPUCKEN. Danach mindestens einen halben Liter Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche und Übelkeit verursachen.

#### Bei Augenkontakt

Reizung.

Brennende Pein.

#### Bei Verschlucken

Unwohlsein, Erbrechen und Diarrhö.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungünstige Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Für gute Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen können aufgewischt oder mit Wasser abgespült werden. Größere verschüttete Mengen müssen gesammelt und gemäß örtlichen Vorschriften durch Verbrennung entsorgt werden.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.  
Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.  
Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.  
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Direktes Einatmen von Dämpfen des Produkts vermeiden. Kontakt mit den Augen vermeiden.  
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.  
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.  
Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

#### ETHANOL

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Anmerkung DFG,Y

#### GLYCERIN

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)

Anmerkung DFG,Y

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

#### DNEL

#### ETHANOL

|              | Art der Exposition      | Expositionsweg | Wert                   |
|--------------|-------------------------|----------------|------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 114 mg/m <sup>3</sup>  |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 343 mg/kg              |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal           | dermal         | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | oral           | 87 mg/kg               |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 206 mg/kg              |

## GLYCERIN

|              | Art der Exposition      | Expositionsweg | Wert                 |
|--------------|-------------------------|----------------|----------------------|
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 33 mg/m <sup>3</sup> |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 56 mg/kg             |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | oral           | 229 mg/kg            |

## PNEC ETHANOL

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Umweltschutzziel           | PNEC-Wert  |
| Süßwasser                  | 0,96 mg/l  |
| Süßwassersedimente         | 3,6 mg/kg  |
| Meer                       | 0,79 mg/l  |
| Meeressedimente            | 2,9 mg/kg  |
| Kläranlagen                | 580 mg/l   |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0,63 mg/kg |

## GLYCERIN

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Umweltschutzziel           | PNEC-Wert   |
| Süßwasser                  | 0,885 mg/l  |
| Süßwassersedimente         | 3,3 mg/kg   |
| Meer                       | 0,088 mg/l  |
| Meeressedimente            | 0,33 mg/kg  |
| Kläranlagen                | 1000 mg/l   |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0,141 mg/kg |
| Intermittierend            | 8,85 mg/L   |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

### Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

### Hautschutz

Bei wiederholter oder längerer Exposition Handschuhe (EN 374) tragen.

### Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemmaske mit Filter A (braun) kann notwendig sein.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                                           |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| a) Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit<br>Lieferzustand: Flüssigkeit |
| b) Farbe                                              | farblos                                   |
| c) Geruch                                             | alkoholisch                               |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | <0 °C                                     |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 78 °C                                     |
| f) Entzündbarkeit                                     | Nicht angegeben                           |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze                  | 3,4 - 19 %                                |
| h) Flammpunkt                                         | 15,5 °C                                   |
| i) Zündtemperatur                                     | >244 °C                                   |
| j) Zersetzungstemperatur                              | Nicht angegeben                           |
| k) pH-Wert                                            | pH-Wert bei der Lieferung: 6,5            |
| l) Kinematische Viskosität                            | 12000 mm <sup>2</sup> /s                  |
| m) Löslichkeit                                        | Wasserlöslichkeit: Löslich                |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht angegeben                           |
| o) Dampfdruck                                         | 23 hPa                                    |
| p) Dichte und/oder relative Dichte                    | 0,84 g/cm <sup>3</sup>                    |
| q) Relative Dampfdichte                               | >1 Luft = 1                               |
| r) Partikeleigenschaften                              | Nicht angegeben                           |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

#### **Akute Toxizität**

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### **ETHANOL**

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation

LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation

LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

#### **PROPYLENGLYCOL**

LD50 Kaninchen 24h: > 10000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 1 - 34000 mg/kg Oral

#### **GLYCERIN**

LD50 Kaninchen 24h: > 18700 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 2.75 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 12600 mg/kg Oral

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

#### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht angegeben.

#### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

#### ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 1 - 16 g/l  
LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l  
LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 12340 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 1 - 14221 mg/l

#### PROPYLENGLYCOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 40613 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 96 h: 1 - 34400 mg/L  
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 43500 mg/l  
LC50 Fisch 96h: 1 - 54600 mg/L  
NOEC Fisch 168h: 98 mg/l

#### GLYCERIN

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: > 500 mg/l  
LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l  
LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 96h: > 2900 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 10000 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: > 10000 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder irgendeine von seine Zutaten will in der Natur akkumuliert sein.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.  
Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.  
Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.  
Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer

1170

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL (ETHYLALKOHOL)



### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

#### Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

#### Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

#### Gefahrzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

Begrenzte Mengen (LQ):.

1 L.

Freigestellte Mengen, code E2:

höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

#### Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-04-21 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

## Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 Deutschland

DFG

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

## Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2021-06-29.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

## 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

### Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

## 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

### Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzumutbarem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

### Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)